

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handel Bericht zu erstatten über die neuste Entwicklung auf dem Gebiete der Chemiefaser. Gleichzeitig sollen zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten und Vertretern der Regierung und der Wissenschaft Erfahrungen ausgetauscht werden. Neben großen öffentlichen Veranstaltungen finden Arbeits-Sitzungen statt, die sich mit wirtschaftspolitischen und insbesondere mit technischen Fragen beschäftigen werden. Nicht zuletzt soll mit dem Kongreß eine breit angelegte Propaganda für die Verwendung von Chemiefasern verbunden werden.

Der soziale Friede in der Seidenstoffweberei weiterhin gesichert. — Der scharfe Preiskampf, die nur kurzfristig sichergestellte Beschäftigung, der ständig anwachsende Gewebe-Import und der gleichzeitige Rückgang der Ausfuhr von Seiden- und Rayonstoffen erlaubten es den Arbeitgebern nicht, auf alle Forderungen der Gewerkschaften, die sie anlässlich der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages im September 1953 gestellt hatten, einzutreten.

Dank der Einsicht der Gewerkschaften und dem Verständnis, das sie der heutigen Lage in der Seidenstoffweberei und insbesondere den unbefriedigenden Ertragsverhältnissen und der fehlenden Rentabilität als Folge der scharfen ausländischen Konkurrenz entgegengebracht haben, konnte eine Verständigung für die Weiterführung des Gesamtarbeitsvertrages gefunden werden. Der neue Kollektivvertrag, der für die Arbeiterschaft bezüglich der Tarif-Löhne für die Winderei und Spulerei und für die Schichtarbeit eine Besserstellung mit sich bringt, gilt für weitere zwei Jahre. Die Webereien sind sich wohl bewußt, daß diese Mehrbelastungen, auch wenn sie nicht von allzu großer Bedeutung sind, im Preise nicht eingerechnet werden können und deshalb im Kampf um die ausländischen Absatzgebiete, der sich in letzter Zeit wesentlich verschärft hat, eine Rolle spielen. Auf der andern Seite ist es sicher zu begrüßen, daß es wiederum gelungen ist, den sozialen Frieden in der Seidenstoffweberei für weitere zwei Jahre sicherzustellen.

Handelsoberichten

Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie

Wie die Zentralkommission berichtet, stand die Seiden- und Rayonindustrie im letzten Quartal 1953, wie überhaupt im ganzen vergangenen Jahr, im Zeichen der sogenannten *Mengenkonjunktur*, die sich durch gute Beschäftigung bei gedrückten, die Kapital- und Abschreibungskosten nur teilweise deckenden Preisen kennzeichnet. Die Kunstseidenfabriken haben ihre Produktionskapazität, die 20 000 Tonnen Viskose-Rayon und Fibranne (Zellwolle) übersteigt, durch guten Geschäftsgang, namentlich im Export, im ersten Halbjahr 1953 ausnützen können, mußten aber im zweiten Halbjahr die Fabrikation von Fibranne stark drosseln. Die Bandindustrie konnte ihre Produktion über den Vorjahresstand erhöhen. Demgegenüber verblieb es in der Schappespinnerei bei der vorjährigen Garnerzeugung von 1200 Tonnen; die Seidenzwirnproduktion ging gar auf 246 Tonnen zurück.

Da das Ausland dank niedrigerer Löhne Stapelartikel billiger anbieten kann als die schweizerische Industrie und den einheimischen Markt außerdem vielfach durch hohe Zölle abschirmt, verlagert sich der Export immer mehr auf nur in kleinen Auflagen hergestellte *Spezialartikel*. Wegen der Desorientierung der Mode auf dem Gebiete von Viskose-Rayon und Fibranne fällt außerdem auch der schweizerische Inlandmarkt als Abnehmer von billigen, in der Produktion rationeller Massenartikel weitgehend aus. Die Suche nach immer neuartigen Garnen, Geweben und Bändern regt zwar die schöpferischen Kräfte der Industrie erheblich an; andererseits wird dadurch die Fabrikation immer mühsamer und unrationeller. So erforderte beispielsweise im Jahre 1953 die Produktion von 23,7 Millionen Metern Seiden- und Rayongeweben 12 Millionen Webstuhlstunden, während im Jahre 1949 mit der gleichen Maschinenbelegung noch 26,1 Millionen Meter herausgebracht werden konnten.

Der *Export* ist für alle Sparten der Seiden- und Rayonindustrie lebensnotwendig und nimmt 60—80% der Produktion auf. Erfreulicherweise gelang es im Jahre 1953 den Kunstseidenfabriken und der Bandindustrie, ihre Auslandsumsätze zu steigern. Auch die Auslandsnachfrage nach Seiden- und Nylongeweben war lebhafter als 1952. Demgegenüber war die Ausfuhr von Rayongeweben sowie von Zellwollgarnen rückläufig. Die Gesamtexporte der Seiden- und Rayonindustrie erreichten 1953 den hohen Wert von 246,5 Millionen Franken, wobei über 80 Länder in allen Kontinenten beliefert wurden. Wichtigste Absatz-

gebiete waren Deutschland, Schweden, die Sterlingländer und die Vereinigten Staaten.

Der *Kampf um die Exportmärkte* verschärft sich zusehends. Angesichts der einheitlichen festen Tarife für Rohmaterial und Färbung und der ebenfalls verbindlich geregelten Arbeitslöhne gehen allfällige, im Interesse der Beschäftigung angenommene Verlustpreise in erster Linie zulasten der Fabrikanten und Exporteure.

In *handelspolitischer Hinsicht* ist die Ernennung eines dritten, besonders für Lateinamerika bestimmten Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge zu begrüßen. Ferner wird die Einführung der Clearinginzahlungspflicht gegenüber Uruguay mit der Erwartung verbunden, daß auch dieses Land endlich wieder vermehrt Erzeugnisse der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie zur Einfuhr zulassen wird. Ein *vitales Interesse* besitzt diese Industrie sodann an der *Zugehörigkeit der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion*. So werden beispielsweise allein 81% sämtlicher Gewebeexporte, d. h. 84,8 Millionen Franken, über diese internationale Organisation abgerechnet; ein vorzeitiges Ausscheiden der Schweiz müßte zu Betriebseinschränkungen und Arbeitslosigkeit führen.

Für die bevorstehenden *Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich* haben die interessierten Verbände der Seiden- und Rayonindustrie die Forderung aufgestellt, daß Frankreich im Hinblick auf den ungehinderten Zugang französischer Textilerzeugnisse zum schweizerischen Markt die *völlig ungenügenden Textileinfuhrkontingente* für die Schweiz auf ein tragbares Maß erhöht.

Die *Beschäftigungsaussichten* für die Zukunft sind kurzfristig befriedigend, auf weite Sicht gesehen aber unbestimmt, nachdem die modische Benachteiligung der Artikel aus Viskose-Rayon und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels andauern.

Bemerkungen zur Handelspolitik. — Nachdem man der schweizerischen Handelspolitik vor allem von politischer Seite den Vorwurf gemacht hat, sie werde in einer für gewöhnliche Sterbliche unzugänglichen Geheimsphäre gestaltet, bestellte der Bundesrat vor einigen Jahren eine sog.

Konsultative Kommission für Handelspolitik

Diese wurde nun für die Amtsperiode 1954—1956 unter dem Präsidium von Minister Hotz neu bestellt. Neben den beiden bisherigen Delegierten für Handelsverträge, den

Ministern Schaffner und Troendle, sind als einzige mit der Materie wirklich vertraute Mitglieder die Herren Dr. H. Homberger vom Vorort, Generaldirektor P. Rossy von der Nationalbank und Minister Zehnder vom Politischen Departement sowie Minister Stucki zu erwähnen. Im übrigen sind noch einige am Außenhandel interessierte Stellen in der Kommission vertreten.

Kurioserweise wurden außerdem auch noch nachstehend erwähnte Instanzen als wichtig genug erachtet, in diesem obersten Gremium unserer Handelspolitik beratend mit-zuwirken:

- Basler Mustermesse
- Schweizerische Bundesbahnen
- Verband Schweizerischer Frauenvereine
- Kaufmännischer Verein
- Der Kanton Tessin

Einen Vertreter der Textilindustrie sucht man in dieser Liste vergebens. Zwar fühlt sich die Industrie ganz allgemein in der Person von Herrn Dr. Homberger in kompetenter Weise vertreten; allein wenn beispielsweise der Importhandel, die Frauenvereine und die unvermeidliche Mustermesse als wichtig genug erachtet wurden, Einsitz in dieser Kommission zu nehmen, so hätte man doch eine bessere zahlenmäßige Berücksichtigung der wichtigsten Industrien, zu deren Gunsten und auf deren Rücken unsere Handelspolitik gemacht wird, erwarten können.

Erfreulicher ist in dieser Hinsicht die Ernennung eines dritten, besonders für Lateinamerika bestimmten

Delegierten für Handelsverträge

In der Person von Herrn Dr. E. Stopper hat der Bundesrat sodann für diesen Posten eine ganz ausgezeichnet qualifizierte Persönlichkeit gefunden, die aus ihrer bisherigen Tätigkeit, vor allem beim Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, nicht nur bei der Exportindustrie, sondern auch bei den Behörden großes Ansehen genießt. Die Interessen der Textilindustrie waren bei Herrn Dr. Stopper stets gut aufgehoben, und wir wünschen ihm in seiner neuen Tätigkeit allen Erfolg.

Das gegenwärtige, seit 1. Oktober 1953 gültige

französisch-schweizerische Handelsabkommen

läuft bekanntlich bereits Ende März wieder ab, so daß neue Verhandlungen mit Frankreich bevorstehen. Es ist indessen fraglich, ob diese bereits Ende dieses Monats stattfinden können. Vermutlich ist wiederum mit Verzögerungen zu rechnen. Mit Rücksicht darauf, daß die Kontingente für die Gewebeaufuhr indessen praktisch bereits erschöpft sind und kein Unterbruch in den Lieferungen eintreten sollte, haben die Textilverbände die Einräumung von Vorschußkontingenten beantragt. Die schweize-

rische Gesandtschaft setzt sich nun mit den zuständigen französischen Stellen in Verbindung. Wie weit Frankreich den schweizerischen Begehren entgegenkommen wird, ist noch ungewiß, doch darf darauf verwiesen werden, daß sowohl im letzten Frühjahr als auch im vergangenen Herbst jeweiligen derartige Vorschußkontingente eingeräumt worden sind. Die eigentlichen Vertragsverhandlungen mit Frankreich versprechen schwierig zu werden, da die Schweiz sich mit der Diskriminierung einzelner Warengruppen nicht mehr abfinden will. Auch für verschiedene Textilien werden höhere Kontingente verlangt.

Die Einführung der

Clearinginzahlungspflicht gegenüber Uruguay

entspricht einem alten Postulat der Textilexportverbände. Die Verhältnisse in der Ausfuhr nach Uruguay waren in letzter Zeit tatsächlich unhaltbar. Während sich beispielsweise der jährliche Versand von Seiden- und Kunstfasergeweben nach Uruguay seit 1948 — mit Ausnahme des Jahres 1950 — auf einer Höhe von rund 500 000 Franken bewegte, sind die regelmäßigen Lieferungen seit Anfang 1953 völlig zum Erliegen gekommen. Auch bei Baumwollgeweben und -stickereien liegen die Verhältnisse ähnlich. Uruguay weigerte sich unter Hinweis auf die geringen, ihm zur Verfügung stehenden Schweizer Franken seit mehr als einem Jahr hartnäckig, ordentliche Devisenzuteilungen für die Einfuhr schweizerischer Textilien zu eröffnen, während gleichzeitig größere Beträge für Lieferungen aus Frankreich, Deutschland und anderen Ländern bewilligt wurden. Zwar ist nach einem Abkommen aus dem Jahre 1938 Uruguay verpflichtet, Einfuhrbewilligungen für schweizerische Waren entsprechend unserer Importe aus diesem Lande zu erteilen. Durch Transitlieferungen über dritte Länder und Switch-Geschäfte wird jedoch die uruguayische Ausfuhrstatistik verfälscht, indem letztlich für die Schweiz bestimmte Lieferungen als Ausfuhren nach anderen Ländern figurieren und die uruguayische Zentralbank die für den Bezug erforderlichen Schweizer Franken nicht erhält. Durch die Verpflichtung, schweizerische Einfuhren aus Uruguay inskünftig in den Clearing einzubezahlen, wird nun dieses Land endlich in die Lage versetzt, die nötigen Schweizer Franken einzukassieren. Ferner ist auch dafür gesorgt, daß diese Franken auch nur für Ankäufe schweizerischer, und nicht etwa ausländischer Waren verwendet werden. Es ist deshalb zu hoffen, daß sich die Lage auch im Export von Textilien in nächster Zeit bessern wird. Die Maßnahmen unserer Behörden gegenüber Uruguay verdienen um so mehr Beachtung, als zum erstenmal seit längerer Zeit endlich wieder einmal eine tatkräftige handelspolitische Maßnahme gegenüber einem lateinamerikanischen Staat angeordnet worden ist. ug.

Schweizerische Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	total inkl. Eigenveredlungsverkehr		davon Eigenveredlungsverkehr		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1951	36 060	105 972	1127	7 857	29 612	94 205
1952	28 141	94 065	1089	9 345	22 469	81 352
1953	30 736	104 619	1101	11 085	22 359	88 332

Die Ausfuhr dieser Gewebe war sowohl im vierten Quartal 1953 als auch im gesamten Jahr 1953, wenigstens was die für die Seidenweberei maßgeblichen Stoffe anbelangt, gegenüber den vorangegangenen Perioden leider wiederum rückläufig. Für dieses enttäuschende Ergebnis ist, wie bereits letztes Jahr, wiederum der sehr unbefriedigende Export von Rayongeweben verantwortlich. Berücksichtigt man die von den Rayonfabriken direkt hergestellten Cordgewebe für die Pneufabrikation nicht, so zeigt sich folgende rückläufige Entwicklung:

Jahr	Ausfuhr in q	Jahr	Ausfuhr in q
1950	15 579	1952	11 726
1951	15 865	1953	11 500

Zwar nahm letztes Jahr im Vergleich zum Jahre 1952 die Ausfuhr von Rohgeweben, vor allem dank größerer

Lieferungen nach Australien, und der Auslandabsatz von garngefärbten Rayongeweben wieder zu; dafür fiel umgekehrt der Export von stückgefärbter Ware um so stärker zurück.

Diese Ausfälle bei den Rayongeweben konnten durch vermehrte Lieferungen von Seiden- und Nylongeweben nur knapp wettgemacht werden. Immerhin muß festgestellt werden, daß dadurch wenigstens der für die Weberei maßgebliche Ausfuhrwert um 8% erhöht werden konnte.

Erfreulicherweise fanden sowohl die in der Schweiz gewobenen als auch die hier nur gefärbten ausländischen Seidengewebe im Berichtsjahr besseren Absatz im Ausland. Gegenüber 1952 betrug die Ausfuhrzunahme rund 20%. Von den 3155 q Seidengewebe, die im vergangenen Jahr ins Ausland verschickt wurden, entfallen je ein Drittel auf stückgefärbte schweizerische und auf in der Schweiz veredelte ausländische Seidengewebe. Der Rest wird vom Export von fadengefärbten Artikeln sowie von rohen und bedruckten Geweben gebildet. Mit 33,9 Millionen Franken beträgt der wertmäßige Anteil der Seidengewebenausfuhr

an der Gesamteinfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben 32%. Diese Ergebnisse stellen einen absoluten Höchststand seit Kriegsende dar und müssen unsere Industrie mit besonderer Genugtuung erfüllen, können wir doch den Ehrennamen «Seidenindustrie» wieder mit mehr Selbstbewußtsein tragen als früher.

Der Auslandabsatz von *Nylongeweben* erreichte 1953 einen Wert von 12,1 Millionen Franken und ein Gewicht von 1274 q. Standen 1952 noch die Rohgewebeexporte im Vordergrund, so haben im Berichtsjahr die Lieferungen von gefärbten und vermehrt auch von bedruckten Nylongeweben an Bedeutung gewonnen. Nachdem die Produktion von Nylon- und Perlongeweben bereits in zahlreichen Ländern aufgenommen und durch einen erheblichen Zoll geschützt worden ist, muß der Rückgang der Rohexporte nicht verwundern. Seine Rolle als preislich interessanter Stapelartikel dürfte Nylon bereits ausgespielt haben.

Der seit längerer Zeit rückläufige Export von *Zellwollgeweben* ist auch im Berichtsjahr nochmals um 12% auf 7288 q im Werte von 12,6 Millionen Franken gefallen. Der starke Rückgang ist indessen vorwiegend auf das Erliegen des früher von der Baumwollindustrie gepflegten Rohexportes zurückzuführen, während der Auslandabsatz von Nouveautégeweben aus Zellwolle sich auch im Berichtsjahre weitgehend zu halten vermochte.

Ausfuhr nach Ländern getrennt:	1951 1000 Fr.	1952 1000 Fr.	1953 1000 Fr.
<i>OECE-Mutterländer</i>	63 815	61 916	62 627
davon: Deutschland	7 365	12 533	15 096
Frankreich inkl. Saargebiet	3 245	2 600	2 506
Belgien	18 321	11 565	9 011
Großbritannien	10 938	7 216	5 187
Dänemark	4 247	4 718	4 144
Schweden	12 987	13 887	15 147
<i>Sterling- und OECE-Gebiete in Uebersee</i>	22 430	15 716	22 152
davon: Südafrikanische Union	4 783	3 895	6 872
Australien	9 711	5 156	10 287
<i>Nordamerika</i>	7 785	5 824	7 385
davon: Vereinigte Staaten	6 537	4 462	5 438
<i>Lateinamerika</i>	2 631	3 297	5 458
davon: nur für Bekleidung	1 706	1 797	1 417
<i>Oststaaten</i>	1 068	216	235
<i>Uebrige Länder</i>	8 244	7 096	6 762
darunter: Spanien	659	2 173	1 680
Total	105 973	94 065	104 619

Was die einzelnen ausländischen Absatzgebiete für Seiden- und Kunstfasergewebe anbelangt, so springt die überragende Bedeutung der *Länder der Zahlungsunion* und des mit ihr verbundenen Sterlinggebietes in die Augen, die auch im Berichtsjahr wiederum mehr als 80% der Gesamtausfuhr aufnahmen. Das Interesse der Seidenindustrie an der Weiterführung der Zahlungsunion ist deshalb augenscheinlich und bedarf keines weiteren Kommentars. Die Höhe der Ausfuhr nach den eigentlichen OECE-Mutterländern blieb im Berichtsjahr sozusagen unverändert, hingegen verstärkten sich die Umschichtungen unter den einzelnen Ländern. Belgien, das früher das wichtigste Absatzgebiet für Seiden- und Rayongewebe war, zeigt auch im Jahre 1953 einen erneuten Rückschlag. Die holländische Industrie, durch keine Zollschränken gehemmt, und auch die deutsche Konkurrenz verdrängen die schweizerischen Exporteure vor allem im billigeren Genre zunehmend vom Markt. Ein erheblicher Rückschlag muß auch in Großbritannien verzeichnet werden. Demgegenüber konnte die Ausfuhr nach den bereits 1952 bedeutendsten Absatzgebieten, nämlich nach Schweden und Deutschland, nochmals beträchtlich gesteigert werden. Dabei spielen allerdings die Lieferungen von in der Schweiz veredelten chinesischen Honangeweben, im besonderen nach Deutschland, eine wichtige Rolle.

Eine bemerkenswerte Zunahme zeigt sodann die Ausfuhr nach den überseeischen Sterlinggebieten, wo sich die Lockerung der Einfuhrrestriktionen äußerst absatzbelebend ausgewirkt hat. So konnten die Gewebelieferungen nach Australien im Vergleich zu 1952 verdoppelt werden. Hervorzuheben sind auch die von Jahr zu Jahr zunehmenden Exporte nach Neuseeland.

In der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben nach dem amerikanischen Kontinent sind höhere Umsätze in den Vereinigten Staaten und in seit 1950 ständig zunehmendem Maße auch in Kanada zu verzeichnen. Die größeren Exporte nach Lateinamerika sind ausschließlich auf wachsende Lieferungen von Pneuordgeweben zurückzuführen, während sich an den Einfuhrverboten für Kleider- und Krawattenstoffe bisher nichts geändert hat.

Erfreulicherweise konnte die im Jahre 1952 im Spaniengeschäft verzeichnete Belebung auch noch im Berichtsjahre verspürt werden.

Praktisch zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken sind die Gewebeexporte nach den Oststaaten. Die handelsvertraglichen Kontingente wurden nicht ausgenützt. ug.

Schweizerische Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	total inkl. Eigen- veredlungsverkehr q	nur Eigen- veredlungsverkehr q	in der Schweiz verzollt q
1951	4704	1896	2808
1952	4337	1613	2724
1953	6818	1913	4905

Die Einfuhr dieser Gewebe hat im vierten Quartal nochmals stark zugenommen, so daß sich für das gesamte Jahr 1953 eine ganz beträchtliche Importsteigerung gegenüber den Vorjahren ergibt. Die Zunahme der verzollten Einfuhr beträgt gegenüber dem Jahre 1952 volle 80%. Ueberblickt man indessen die einzelnen Gewebearten, so stellt man beruhigt fest, daß die Einfuhr von Seiden- und von Rayongeweben weitgehend auf dem seit 1950 erreichten Stand verblieb. Viel mehr nahmen die Importe von Geweben aus Nylon und synthetischen Kurzfasern (Orlon,

Dacron), vorwiegend aus den Vereinigten Staaten, ganz sprunghaft zu. Diese Lieferungen müssen für das vergangene Jahr allein auf 2000 q, d. h. mehr als ein Drittel der gesamten Einfuhr, geschätzt werden. Der Einfuhrzoll hindert wegen des verhältnismäßig leichten Gewichts dieser Gewebe den Import nicht wesentlich. Solange die schweizerische Weberei sich die erforderlichen Garne wegen Lieferschwierigkeiten nur in ungenügenden Mengen beschaffen kann, hat sie diesen Konkurrenzkampf mit ungleichen Waffen durchzufechten.

Was die einzelnen Lieferländer anbelangt, so kommen für Seidengewebe vorwiegend China, und in beschränktem Ausmaß Japan, sowie selbstverständlich Frankreich und Italien in Frage, die uns auch den wesentlichsten Teil von Rayongeweben liefern, abgesehen von deutschen Schirm- und Futterstoffen. ug.

Der Außenhandel in Wolltextilien. — EN. Die Importe ausländischer Wollerzeugnisse in die Schweiz haben im vergangenen Jahre erneut eine starke Zunahme erfahren

und konnten nur zum geringeren Teil durch vermehrte Exporte erträglicher gemacht werden. Es wurden u. a. für 25 Millionen Franken Garne und für 45 Millionen Fran-

ken Gewebe eingeführt, denen eine Ausfuhr von Garnen im Betrage von 28,5 Millionen Franken und eine solche von Geweben im Werte von 33 Millionen Franken gegenübersteht. Die Einfuhr von Wollteppichen machte den hohen Betrag von 30 Millionen Franken aus, der schweizerische Export der entsprechenden Positionen nur 1,5 Millionen Franken. Wollplüsch, Woldecken und Filzwaren aus Wolle endlich wurden im Werte von zusammen 8 Millionen Franken importiert, während der Export solcher Waren den Betrag von 4 Millionen Franken erreichte. Der Gesamteinfuhr von Wollfabrikaten im Werte von rund 108 Millionen Franken steht somit eine Gesamtausfuhr im Betrage von 67 Millionen Franken gegenüber. Das in der Ausfuhr erzielte Resultat stellt dabei ein noch nie erreichtes Höchstergebnis dar.

Der Einfuhrüberschuß 1953 von 41 Millionen Franken könnte in gewissen Sparten zu Verdauungsstörungen führen, mit entsprechenden Folgen für die Wollbetriebe. Die schweizerischen Wollindustriellen werden auf jeden Fall versuchen, das für sie immer noch unbefriedigende Verhältnis im Außenhandel weiter zu verbessern. Sie können sich in ihren diesbezüglichen Hoffnungen wohl auf ihre Leistungsfähigkeit stützen; da ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit jedoch auch weiterhin durch die von Drittländern geschaffenen Verhältnisse erheblich eingeschränkt ist, versteht man den in dieser Hinsicht

eher gedämpften Optimismus der Schweizer Wollfabrikanten.

Belgien. — Handelsabkommen mit Sowjetrußland.

— In dem neuen, kürzlich abgeschlossenen Handelsabkommen mit Rußland ist im besonderen dem Textilsektor ein beachtlicher Platz zugewiesen worden. So wird Belgien u. a. folgende Mengen nach Rußland einführen können: Kunstseidengarne 1800 Tonnen, Zellwolle 5000 Tonnen, Wolle 6 Millionen Rubel, Wollgewebe 1 Million Rubel, Bonnetierwaren 1 Million und Seilerwaren ebenfalls 1 Million Rubel. Umgekehrt wird Rußland 20 Tonnen Kachemirwolle und 5000 Tonnen Zellulose liefern, weiter Pelze resp. Felle für 3 Millionen Rubel. Das Abkommen tritt rückwirkend vom 1. Januar 1954 in Kraft und gilt für ein Jahr.

Keine Aenderung der Textilzölle in Schweden.

— Nach Mitteilung des schwedischen Finanzministeriums wurden dem Reichstag keine Anträge auf Erhöhung der Textilzölle unterbreitet. Es sei auch nicht beabsichtigt, diese Frage aus der zurzeit an die Hand genommenen Generalrevision des schwedischen Zollsystems herauszugreifen und besonders zu behandeln. Diese Mitteilung erfolgt in Beantwortung von Anfragen, die eine Erhöhung des Zollschutzes für die schwedische Textilindustrie forderten.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Der Februar-Ausgabe der «Mitteilungen» konnten die Leser entnehmen, daß die Textilmaschinen-Einfuhr im Jahre 1953 einen großen Sprung nach oben gemacht, die Textilmaschinen-Ausfuhr dagegen einen kleinen Rückschlag erlitten hat. Anhand jener Ausfuhr-Tabelle und einer Marktbetrachtung, die für viele Leser von besonderem Interesse sein dürfte, seien nachstehend die Ergebnisse der einzelnen Industriezweige aufgeführt.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. — Im Jahre 1952 erzielte dieser Industriezweig, der unter obiger Bezeichnung nicht nur die Maschinen als solche, sondern auch Teile dieser Maschinen: Spindeln aller Art, Streckwerke, Zwirnringe usw., umfaßt, gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausfuhr von 6360 q im Werte von 5 614 000 Fr. Im vergangenen Jahre sank die Ausfuhrmenge von 88 177 q auf 82 422 q, also um 5755 q, und der Ausfuhrwert von 73 209 000 Fr. auf 67 598 000 Fr., d. h. um 5 755 000 Fr., und fiel damit um etwas unter den Stand von 1951 zurück, stellt aber in seiner Gesamtheit ein erfreuliches Ergebnis dar.

Von dieser sehr ansehnlichen Ausfuhr hat der *europäische Markt* natürlich weitaus den größten Teil abgenommen, wobei diesmal *Deutschland* mit Ankäufen im Werte von 10 427 000 Fr. an der Spitze steht, während *Italien* — wie schon im Vorjahre — mit 8 026 000 Fr. den zweiten Platz einnimmt. Es folgen dann:

	mit Fr.		mit Fr.
Belgien/Luxemburg	5 754 000	Oesterreich	1 258 000
Holland	4 034 000	Spanien	1 014 000
Frankreich	3 907 000	Portugal	987 000
Polen	3 135 000	Schweden	729 000

und in weitem Abstand Großbritannien und Dänemark mit 398 000 Fr. und 394 000 Fr. Zusammen haben diese 12 Länder im letzten Jahre 40 063 000 Fr. für schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ausgegeben. Mit den Lieferungen nach Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Finnland und Norwegen im Werte von 715 000 Fr. steigen die Bezüge der europäischen Spinner und Zwirner auf Fr. 40 778 000, d. h. gut 60% des gesamten Ausfuhrwertes dieser Zollposition.

Im *Nahen Osten* haben die *Türkei* 2 548 000 Fr., *Israel* 927 000 Fr. und *Aegypten* 497 000 Fr. für ihre Ankäufe ausgegeben. Im *Fernen Osten* waren *China* mit 3 714 000

Franken, *Indien* mit 2 582 000 Fr. und *Pakistan* mit 645 000 Franken wieder gute Kunden.

In *Nordamerika* steht *Kanada* mit Ankäufen im Betrag von 1 258 000 Fr. weit vor den *USA* mit 466 000 Fr. und *Mexiko* mit 913 000 Fr. In *Südamerika* hat *Brasilien* mit 8 044 000 Fr. gut 10,8% des gesamten Ausfuhrwertes bestritten. *Ecuador*, *Chile*, *Peru* und *Kolumbien* kauften zusammen für 1 916 000 Fr.

Australien ist mit Anschaffungen im Betrage von Fr. 1 748 000 ein beachtenswerter Käufer.

Webstühle und **Webstuhlbestandteile:** Kettbäume, Kettfadenwächter, Webgeschirre, Blätter, Schützen, Peitschen usw., verzeichnen mengenmäßig einen leichten Anstieg von rund 110 200 q auf 112 400 q, wertmäßig dagegen einen kleinen Rückgang von 71 309 000 Fr. auf 70 694 000 Fr., d. h. rund 615 000 Fr.

Europa war selbstverständlich auch für unsere Webstuhlfabriken der beste Markt und unsere Nachbarländer *Deutschland* und *Italien* mit Ankäufen für 16 976 000 Fr. bzw. 15 923 000 Fr. die besten Kunden. Mit großem Abstand folgt an dritter Stelle die *Tschechoslowakei* mit 4 898 000 Fr. und am vierten Platz unser westliches Nachbarland *Frankreich* mit 4 362 000 Fr. Weitere gute Kunden waren:

	mit Fr.		mit Fr.
Großbritannien	2 801 000	Holland	1 602 000
Belgien/Luxemburg	2 396 000	Finnland	1 231 000
Oesterreich	2 221 000	Schweden	1 185 000
Spanien	1 739 000	Dänemark	1 093 000

Rechnet man die Ankäufe von *Polen*, *Jugoslawien*, *Griechenland* und *Norwegen* mit zusammen 1 602 000 Fr. zu obigen Beträgen hinzu, so ergibt sich die Summe von 58 029 000 Fr. oder rund 82% des gesamten Ausfuhrwertes.

Im *Nahen Osten* war die *Türkei* mit Anschaffungen im Werte von 3 622 000 Fr. ein sehr guter Kunde. Erwähnt seien ferner *Israel*, *Libanon*, *Syrien* und *Aegypten* mit zusammen 577 000 Fr. Im *Fernen Osten* ist *Indien* mit 559 000 Fr. zu nennen.

In *Afrika* hat der belgische *Kongo* schweizerische Webstühle im Werte von 478 000 Fr. bezogen.

In *Nordamerika* sind *Kanada* mit 715 000 Fr., die *USA* mit 302 000 Fr. und *Mexiko* mit 363 000 Fr. zu nennen.

Auf dem *südamerikanischen Markt* bereiten bekanntlich verschiedene Länder aus Devisengründen erhebliche Einfuhrschwierigkeiten. Der beste Abnehmer war im vergangenen Jahr Peru mit Anschaffungen im Betrage von 928 000 Fr., Ecuador kaufte für 748 000 Fr., Brasilien für

635 000 Fr., Kolumbien und Uruguay zusammen für 540 000 Franken.

Australien und Neuseeland gaben letztes Jahr 765 000 Franken für den Ankauf schweizerischer Webstühle und Webstuhlbestandteile aus.

(Schluß folgt)

Aus aller Welt

Die französische Glastextil-Industrie

Im Vergleich mit der Wolle, Seide, Baumwolle und selbst Rayon ist Glasgewebe ein noch sehr junges Erzeugnis, dessen Entstehung erst auf das Jahr 1937 zurückgeht. Es ist daher erklärlich, daß es bisher beim breiten Publikum und selbst in Industriekreisen noch verhältnismäßig wenig Eingang gefunden hat und nur Spezialisten gründlich bekannt ist.

Frankreich hat die Einführung von Glastextilien zwei bedeutenden Unternehmen zu verdanken: der Glasweltfirma Saint-Gobain (Erzeugung) und dem Comptoir des Textiles Artificiels (Verkauf).

Die relativ noch geringe Verbreitung von Glastextilien wird jedoch bald der Vergangenheit angehören, denn ihre Verwendungsmöglichkeiten und demzufolge die Nachfrage nach ihnen sind in ständigem Wachsen begriffen. Es muß jedoch erwähnt werden, daß sie von den Bekleidungsindustrien noch wenig verarbeitet werden; dagegen machen sie auf vielen anderen Gebieten Fortschritte. Dank der Zusammenziehung der ersten zwei Werkstätten in Rantigny (Departement Oise) und Berre (Departement Bouches-du-Rhône) zu der großen Fabrik «Le Verre Textile» in Chambéry (Departement Savoie) wird die Erzeugung von Glasgeweben bald die wachsende Nachfrage befriedigen können.

Die erste Phase der Erzeugung ist die Faserung des Glases. Kleine Glaskugeln werden bei sehr hohen Temperaturen zum Schmelzen gebracht und die flüssige Masse wird sodann durch Platinspinddusen gepreßt. Die Verwendung dieses sehr kostspieligen Materials macht es erklärlich, daß der Preis der Glasgewebe im Verhältnis zum Rohstoffpreis ziemlich hoch ist und zwar 30 bis 40 Prozent höher als derjenige von Rayongeweben.

Die Fasern erhalten die herkömmliche Form der endlosen Faser, unter der Bezeichnung «Silonne» und der Stapelfaser, genannt «Verranne», analog wie «Rayonne» und «Fibranne».

Der Durchmesser der Spinddusenlöcher beträgt 1 Millimeter; die Silionnefasern erhalten durch mechanische Streckung Durchmesser von $\frac{4}{1000}$ bis $\frac{9}{1000}$ Millimeter.

Bevor sie auf einen Haspel aufgerollt werden, werden sie eingefettet, damit sie nach Zwirnung besser aneinanderhaften.

Verranne wird erzielt durch die Streckung der aus den Spinddusen gepreßten Fasern mit Hilfe eines Preßluftstrahls, der die Fasern zu Längen zwischen 5 und 30 Zentimetern bricht. Wie die Silionnefasern werden sie eingefettet. Beide Arten sind für alle üblichen Spinn- und Webverfahren geeignet. Zu erwähnen ist jedoch, daß sie nicht geknüpft, sondern mittels eines sofort trocknenden Stoffes geklebt werden.

Die Glasgewebe bewahren die Eigenschaften des Glases: Stabilität, Unentzündlichkeit, Widerstand gegen hohe Temperaturen (600° Celsius), Streckung, Schrumpfung, ultraviolette Strahlen, Aetzung, Insektenfraß, Öl, zahlreiche chemische Stoffe usw. Es ist jedoch zu bemerken, daß sie ohne eine besondere Behandlung nicht gut der Reibung widerstehen.

Unter den zahlreichen Verwendungsarten der Glastextilien sind in erster Reihe Möbel- und Dekorationsstoffe zu erwähnen. Glasgewebe eignen sich ausnehmend gut für Vorhänge und Wandverkleidungen und zwar dank ihrer Unentzündlichkeit, besonders in Passagierschiffen, Theatern, Lichtspielhäusern usw., wo sie zusammen mit Teppichen aus Glasgeweben häufig verwendet werden. Eine besondere Wärme- und chemische Behandlung, genannt «Coronisation», verleiht ihnen Weichheit, Schmiegsamkeit und ein seidiges «Toucher»; Eigenschaften, die ihnen im Anfang fehlten und jetzt den Vergleich mit Seide, Rayon, Baumwolle usw. ermöglichen. Zu erwähnen ist auch ihre leichte Waschbarkeit und ihr schnelles Trocknen.

Die Erzeugung von Glasgeweben beträgt gegenwärtig in Frankreich 100 bis 200 Tonnen jährlich, was im Vergleich mit der amerikanischen Erzeugung von 2500 Tonnen ziemlich bescheiden ist. Es steht jedoch außer Zweifel, daß mit der ständig wachsenden Nachfrage auch die Erzeugung schnelle Fortschritte machen wird. F. M.

Rührige Chemiefaser-Industrie

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Strukturelle Umwälzungen.

Das letzte Jahr war in der deutschen Bundesrepublik auf dem Gebiet der vollsynthetischen Spinnstoffe ein Zeitabschnitt des fortschreitenden Auf- und Ausbaues, der Planung neuer Fabriken, der unablässigen Versuche und Entwicklungen in den Laboratorien, des eingeführten Rechtsschutzes für das Wort und Bildzeichen «PERLON», die führende Faser, die in Westdeutschland Schrittmacherdienste leistet für alle Kinder der Vollsintese und sich hier ohne Zweifel der größten Volkstümlichkeit erfreut. Verzichteten wir in diesem Zusammenhange auf die Darstellung der ausgezeichneten Eigenschaften der

vollsynthetischen Spinnstoffe, deren jeder nach Ursprung und Wesen wieder etwas Besonderes in die Waage wirft. Begnügen wir uns jetzt mit dem Hinweis, daß wir inmitten oder noch in den Anfängen einer «revolutionären» Entwicklung stehen, die mit tiefgreifenden strukturellen Umwälzungen in der Faserwirtschaft einhergeht; ihr Ausgang ist noch nicht abzusehen. Die jungen Stürmer werden sich zwar niemals erkühnen, die alten Spinnstoffe auszuschalten; dazu wären nicht nur der Kapitalaufwand und die Anfälligkeit in gefährlichen Zeiten bei weitem zu hoch, auch der Bedarf der Menschheit an Spinnstoffen für Bekleidung, Wohnung und Technik ist